

2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung zur Erhebung eines privatrechtlichen Entgeltes für die stadt eigene Sporthalle in Gützkow

vom 19.07.2012

Nach § 6 Benutzungsentgelt ist die Anlage 1 – Entgelttabelle- Bestandteil der Benutzungs- und Entgeltordnung.

Das Nutzungsentgelt für

Fremdnutzer und Sportgruppen/Vereine aus anderen Städten und Gemeinden beträgt
40,00 € zzgl. gesetzl. Ust.

Inkrafttreten

Die 2. Änderung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Gützkow, den 03.04.2012



Dinse, Bürgermeisterin



Entgelttabelle Sporthalle Gützkow

Für die Benutzung der stadt-eigenen Sporthalle in Gützkow sind je angefangene Stunde zu entrichten:
Zusätzlich zum Entgelt laut Tabelle ist ab dem 01.01.2023 die gesetzliche Umsatzsteuer zu entrichten.

Nutzer	Entgelte
Schulen	25,00 €
Sporttreibende, die nicht im Verein organisiert sind	25,00 €
gewerbliche/kommerzielle Nutzer	25,00 €
Fremdnutzer	40,00 €
Sportgruppen/Vereine aus anderen Städten und Gemeinden	
ortsansässige gemeinnützige Vereine, keine Sportvereine 25%	6,25 €
Sporttreibende, die in ortsansässigen gemeinnützigen Sportvereinen und Sportgruppen organisiert sind 25%	6,25 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, die in ortsansässigen gemeinnützigen Sportvereinen und Sportgruppen organisiert sind	frei
Städtische Jugendeinrichtungen und FFW	frei

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 06.05.2025

Amt Züssow

Datum: 06.05.2025

Unterschrift: gez. i.A. S. Fiedler